

# Allgemeine Geschäftsbedingungen – myRight Mieterschutz

Allgemeine Bedingungen zum Informationsaustausch und zur Mandatsanbahnung und -abwicklung („AGB“) der myRight Verbraucherrechte GmbH („myRight“)

Stand: 30. August 2020

myRight ist eine Marke der myRight Verbraucherrechte GmbH, Behringstr. 14, 22763 Hamburg. Die myRight Verbraucherrechte GmbH („myRight“) ist ein unter staatlicher Aufsicht stehender und gesetzlich regulierter Rechtsdienstleister. Durch unsere Beauftragung erkennen Sie die myRight AGB an.

## **Beauftragung von myRight zur Vorprüfung**

Durch Ihre Kontaktaufnahme mit myRight beauftragen Sie uns mit der Vorprüfung eines im Zusammenhang mit einem Mietverhältnis stehenden Sachverhalts. Hierfür sind von Ihnen verschiedene Angaben zu machen, die wir auf der Webseite „myright.de“ abfragen. Gegebenenfalls werden wir uns mit Ihnen kostenlos in Verbindung setzen, um weitere Dokumente anzufordern oder Sachverhaltsfragen zu klären.

Soweit Sie uns im Rahmen eines Sachverhalts kontaktieren, der auch andere Personen betrifft, sind wir berechtigt, davon auszugehen, dass Sie auch im Namen und mit Vollmacht für alle anderen Personen handeln.

myRight ist in seiner Beurteilung hinsichtlich des Bestehens einer Forderung vollständig frei und unterliegt keinerlei Verpflichtung, unbegründete Forderungen zur Durchsetzung anzunehmen.

myRight übernimmt für Sie im Rahmen der Vorprüfung i) die vorbereitende Sammlung von Daten und Dokumenten zur außergerichtlichen wie auch gerichtlichen Geltendmachung Ihrer Rechte ii) sofern benötigt die Abwicklung der Mandatierung eines myRight-Vertragsanwalts und iii) die geordnete Übergabe dieser Daten und Dokumente an den myRight-Vertragsanwalt zur Prüfung und Geltendmachung Ihrer Rechte.

## **Kundenbeziehung zu myRight**

Nach der Vorprüfung des Sachverhalts werden wir auf Sie zukommen und Ihnen ein Angebot zur Übernahme der Forderung (nachfolgend „myRight Vertragsanwalt“ genannt) machen oder die Forderung einem Vertragsanwalt zur Überprüfung geben. Da neben den rechtlichen Gegebenheiten auch wirtschaftliche Erwägungen eine Rolle spielen, kann es vorkommen, dass myRight Ihnen kein Angebot zur Übernahme der Forderung bzw. Vermittlung machen kann.

Ein Angebot von myRight enthält die außergerichtliche Durchsetzung der Forderung durch uns oder die Weitergabe Ihrer Angelegenheit an einen Vertragsanwalt. In dem Fall, dass myRight kein Angebot machen kann und die Angelegenheit auch nicht an einen Vertragsanwalt weiterleitet oder Sie ein gemachtes Angebot ablehnen, sind Sie selbstverständlich berechtigt, andere Rechtsdienstleister oder Anwälte ihrer Wahl mit der Durchsetzung Ihrer Forderung zu beauftragen.

Im Zuge der von myRight und Ihnen bestätigten und anschließend durchgeführten Leistung gelten Sie als unser - Kunde - und werden von uns per Telefon, Kurznachricht (insbesondere SMS und MMS), E-Mail und/oder schriftlich kontaktiert, um ggf. den Sachverhalt und die erforderlichen Daten und Leistung zur Prüfung, außergerichtlichen und gerichtlichen Geltendmachung zusammenzustellen.

## **Antrag auf Mitgliedschaft**

Zusammen mit Ihrer Anfrage auf Vorprüfung gegeben Sie auch einen Antrag auf eine Mitgliedschaft bei myRight ab. Die Mitgliedschaft bei myRight kommt zustande, wenn Sie eine E-Mail-Bestätigung von myRight zur Aufnahme als Mitglied erhalten. Die Mitgliedschaft wird, soweit sie keine andere Mitgliedschaft wünschen, im „Free-Tarif“ eingeordnet. Diese Mitgliedschaft ist für Sie kostenlos und dient nur zur Klassifizierung und Abgrenzung zu unseren anderen Mitgliedschaften, wie Mitgliedschaft Basis oder Mitgliedschaft Plus. Die von uns versprochenen Inhalte und Preise der jeweiligen Mitgliedschaften finden Sie in unserem Preis- und Leistungsverzeichnis.

myRight ist darin frei, jederzeit das Kontingent an verfügbaren Mitgliedschaften zu begrenzen. myRight ist auch berechtigt, einzelne Mitgliedsanträge ohne Angaben von Gründen abzulehnen.

## **myRight plus - Rechtsschutzversicherung**

Soweit Sie im Rahmen der Angabe Ihre Daten den „Plus-Tarif“ auswählen, werden wir für Sie eine Rechtsschutzversicherung bei unserem Partner der Roland Rechtsschutzversicherung für Sie im Rahmen unserer Gruppenversicherung abschließen. Die Geschäftsbedingungen der Roland Rechtsschutz werden Ihnen im Rahmen der Anmeldung zur Verfügung gestellt.

Sie können jederzeit mit einer entsprechenden Erklärung uns gegenüber in einen höheren Tarif wechseln. Sie können in einen niedrigeren Tarif mit einer Erklärung uns gegenüber und mit einer drei-monatigen Kündigungsfrist zum Ende des

Vertragsjahres ihre Mitgliedschaft wechseln. Mit dem Verlassen der „Plus-Mitgliedschaft“ endet am Ende des Vertragsjahres auch die Roland Rechtsschutzversicherung. myRight ist jedoch darin frei, jederzeit das Kontingent an verfügbaren Mitgliedschaften zu begrenzen. myRight ist auch berechtigt, einzelne Tarifragnen ohne Angaben von Gründen abzulehnen.

Die Mitgliedsbeiträge werden mit Bestätigung des Tarifs jährlich im Voraus eingezogen; sie enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer, soweit diese anfällt.

### **Durchsetzung der Ansprüche**

Nachdem Sie das Angebot von myRight angenommen haben und damit bei myRight Kunde geworden sind, übernehmen wir für Sie die Durchsetzung der Forderung.

Wir werden versuchen, die Forderungen außergerichtlich durchzusetzen. Sollte die außergerichtliche Durchsetzung der Forderungen erfolglos bleiben während die gerichtliche Durchsetzbarkeit der Ansprüche nach freier Überzeugung von myRight wahrscheinlich ist, wird myRight die Forderungen gerichtlich unter Zuhilfenahme der myRight-Vertragsanwälte versuchen durchzusetzen. Hierüber werden wir Sie selbstverständlich informieren.

Wenn wir die Forderungen durchsetzen, werden wir nach anerkannten Maßstäben von Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit handeln. myRight wird hierbei jederzeit die Sorgfalt eines ordentlich handelnden Rechtsdienstleisters wahren. Dies bedeutet:

- a) wir können die Durchsetzung von mutmaßlich strittigen Forderungen soweit zurückstellen, bis die tatsächlichen und/oder rechtlichen Fragen soweit aufgeklärt sind, dass nach unserer Einschätzung eine wirksame und effiziente Forderungsdurchsetzung gewährleistet ist; und
- b) wir können die Durchsetzung der Forderung einstellen, wenn sich wesentliche tatsächliche oder rechtliche Annahmen als falsch erweisen oder sich die Rechtsprechung in für die Forderungsdurchsetzung wesentlichen Fragen zu Lasten einer effizienten und wirksamen Forderungsdurchsetzung ändert.

myRight ist in seiner Würdigung zur gerichtlichen Durchsetzbarkeit und anschließenden Entscheidung über die Einleitung eines Gerichtsverfahrens durch einen myRight-Vertragsanwalt frei. Insbesondere kann myRight die Einleitung eines Gerichtsverfahrens ablehnen, falls es bereits Rechtsprechung oder richterliche Hinweise gibt, wonach die Forderungen unbegründet sind. myRight kann jedoch jederzeit auf eigenes Risiko Forderungen auch entgegen dieser Rechtsprechung rechtshängig machen, wenn diese Rechtsprechung nach der freien Überzeugung von myRight fehlerhaft ist und voraussichtlich im Instanzenzug korrigiert werden wird.

Die Durchsetzung der Forderungen erfolgt nach Wahl von myRight entweder im Wege i) der fiduziarischen Inkassozession, bei der Sie uns die Forderungen zum Zwecke der Durchsetzung treuhänderisch abtreten oder ii) der Bevollmächtigung, bei der Sie uns ermächtigen, die Forderung selbst außergerichtlich durchzusetzen sowie notwendigenfalls einen Rechtsanwalt zur (auch gerichtlichen) Durchsetzung Ihrer Forderungen bei gleichzeitiger Kostenfreistellung zu beauftragen.

Soweit Ihre Forderung mit einer Zug-um-Zug-Gegenleistung belegt ist, werden wir die Gegenleistung mit unserer Zahlungsaufforderung gegenüber dem Schuldner anbieten.

Vor dem Abschluss eines Vergleichs werden wir Sie über das Ergebnis der Vergleichsverhandlungen informieren und Ihre Zustimmung zu dem Vergleich einholen.

### **Mandatsbeziehung zu dem myRight-Vertragsanwalt**

Soweit die Bearbeitung Ihrer Ansprüche durch den myRight-Vertragsanwalt erfolgen wird, bevollmächtigen Sie uns bereits mit Beauftragung Ihr Anliegen an den Vertragsanwalt weiterzugeben. Dieser überprüft Ihren Fall in eigener Verantwortung auf seine Erfolgsaussichten.

Die myRight-Vertragsanwälte sind sorgfältig von myRight ausgewählte und jeweils ordnungsgemäß zugelassene Rechtsanwälte, die myRight ihre besonderen Kenntnisse und Fähigkeiten in den jeweiligen Rechtsgebieten nachgewiesen haben und die mit Rechtsschutzversicherungen nach den gesetzlichen Gebühren abrechnen.

myRight teilt sein Wissen mit den myRight-Vertragsanwälten und stellt diesen die myRight Daten- und IT-Infrastruktur als Hilfestellung für die Mandatsbearbeitung zur Verfügung.

Soweit der myRight-Vertragsanwalt die Erfolgsaussichten bejaht, wird der myRight-Vertragsanwalt mit Ihnen über uns Kontakt aufnehmen und Ihnen die Übernahme des Mandats anbieten und myRight eine Information über dieses Prüfungsergebnis übermitteln. Sie können die Beauftragung des myRight-Vertragsanwalts selbstverständlich ablehnen und unterliegen keinerlei Verpflichtungen. Beauftragen Sie den myRight-Vertragsanwalt mit der Durchsetzung Ihrer Ansprüche werden Sie ebenfalls Kunde bei myRight nach Ziffer 2.

Kommt der myRight-Vertragsanwalt nach seiner Prüfung des Sachverhalts zu dem Ergebnis, Ihrem Fall keine Erfolgsaussichten beizumessen, wird er Sie über uns ebenfalls kontaktieren und Ihnen das Ergebnis der Prüfung mitteilen. Es erfolgt ebenfalls eine Information über dieses Prüfungsergebnis an myRight. Ein Kundenverhältnis mit myRight kommt in diesem Fall nicht zustande.

Die Erbringung von Leistungen, die dem myRight-Vertragsanwalt aus dem Mandatsverhältnis obliegen, ist nicht Gegenstand des zwischen dem Kunden und myRight bestehenden Vertragsverhältnisses.

### **Informationsaustausch**

Mit der Beauftragung von myRight, erteilt Sie als Kunde myRight die Einwilligung den von Ihnen geschilderten Sachverhalt sowie die Daten und Dokumente an den myRight-Vertragsanwalt weiterzugeben.

myRight wird darüber hinaus im Rahmen der bestehenden Kundenbeziehung Informationen, die myRight aus anderen gerichtlichen Verfahren gegen Behörden oder Unternehmen bekannten Tatsachen oder rechtliche Beurteilungen erhalten hat, an den myRight-Vertragsanwalt ausschließlich anonymisiert weitergeben und damit die Durchsetzung Ihrer Ansprüche unterstützen. Eine Weitergabe erfolgt nicht, soweit diese Tatsachen oder Beurteilungen der Verschwiegenheit unterliegen oder die Weitergabe sonstige Rechte oder Interessen Dritter berühren könnte. In keinem Fall wird myRight persönliche Daten Dritter, insbesondere Daten anderer Kunden, weitergeben.

Damit myRight auch anderen Kunden bei der Durchsetzung ihrer Ansprüche im Zusammenhang mit mietrechtlichen Angelegenheiten helfen kann, willigen Sie ferner mit unserer Beauftragung ein, dass i) der von Ihnen mandatierte myRight-Vertragsanwalt uns die rechtlichen und tatsächlichen Erkenntnisse aus Ihrer Anspruchsdurchsetzung mitteilen darf und ii) wir die tatsächlichen oder rechtlichen Erkenntnisse in Zusammenhang mit der Durchsetzung Ihrer Ansprüche anonymisiert auch anderen Kunden zur Durchsetzung ihrer Ansprüche zur Verfügung stellen dürfen.

Insoweit willigen Sie auch in die Aufhebung der anwaltlichen Verschwiegenheit des myRight-Vertragsanwalts ein. Selbstverständlich können Sie diese Einwilligung in die Aufhebung der anwaltlichen Verschwiegenheit jederzeit ohne Angabe von Gründen uns oder Ihrem myRight-Vertragsanwalt gegenüber widerrufen. Widerrufen Sie Ihre Einwilligung, ist eine Weitergabe von Informationen an Sie zur Verbesserung Ihrer Chancen bei der Anspruchsdurchsetzung leider nicht mehr oder nur eingeschränkt möglich.

### **Kosten**

Hinsichtlich der anfallenden Gerichts-, Anwalts- und sonstiger Kosten der Rechtsdurchsetzung wird myRight bzw. unsere Vertragsanwälte den gesetzlichen Regelungen entsprechend, die Kosten bei der Gegenseite durchsetzen, soweit dies möglich ist.

Ist eine Durchsetzung der Kosten bei der Gegenseite aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht möglich oder dem Ermessen von myRight nach wirtschaftlich betrachtet, nicht sinnvoll, werden wir die Kosten mit der Rechtsschutzversicherung abrechnen, soweit Sie eine solche haben. In dem Fall, in dem einer unserer Vertragsanwälte Ihre Ansprüche außergerichtlich bzw. gerichtlich durchsetzt, wird er mit der Rechtsschutzversicherung die Kosten abrechnen. In dem Fall, dass Sie keine Rechtsschutzversicherung haben, diese die Kosten nicht trägt oder Sie einen Selbstvorbehalt vereinbart haben, stellt myRight sie von allen etwaigen Kosten und Gebühren des Verfahrens gemäß den gesetzlichen Regelungen, d.h. die Kosten der eigenen gerichtlichen Vertretung, die Gerichtskosten sowie die Kosten des Gegners bei Unterliegen frei („Kostenfreistellung“).

### **Fixpreis/Erfolgsprovision**

Für die Leistungen, die myRight im Zusammenhang mit der Vorprüfung, Durchführung bzw. Weitergabe Ihrer Ansprüche an den Vertragsanwalt erbringt, erhält myRight von Ihnen entweder einen Fixpreis oder eine Erfolgsprovision sowie die von der Gegenseite zu zahlenden Verzugs- oder Prozesszinsen. Die Einzelheiten dazu, welche Vergütung in welchen Fällen und in welcher Höhe anfällt, entnehmen Sie bitte unserem Preis- und Leistungsverzeichnis.

Erfolgsprovisionen heißt, einen prozentualen Anteil an den Früchten der Forderungsdurchsetzung, wobei dies alle Vermögensvorteile sind, die aufgrund der Durchsetzung der Forderung(en) erlangt werden. Dies sind insbesondere i) erhaltene Zahlungen und ii) sonstige Vermögensvorteile wie Rabatte, Vergünstigungen oder Verzichte/Befreiungen des Kunden auf/von (Gegen-)forderungen des Schuldners; bei Vermögensvorteilen gilt deren Markt-, hilfsweise Schätzwert als Berechnungsgrundlage. Nicht zu den Früchten der Forderungsdurchsetzung gelten Verzugs- und/oder Prozesszinsen, die myRight zustehen.

Wir weisen Sie darauf hin, dass sowohl Fixpreis als auch Erfolgsprovision üblicherweise nicht von den Rechtsschutzversicherungen getragen werden.

Erfolgsprovision und Zinsen werden mit Erhalt der Früchte durch myRight, den Kunden den Vertragsanwalt oder hilfsweise durch sonstige empfangsberechtigte Personen fällig. Bei Teilzahlungen wird die Erfolgsprovision anhand der Teilzahlung berechnet. Soweit die Forderungsdurchsetzung durch gerichtlichen Vergleich beendet wird, wird die Vergleichsgebühr zunächst von den Früchten der Forderungsdurchsetzung zu Gunsten von myRight abgezogen, bevor die Erfolgsprovision gebildet wird.

Fixpreise werden mit Beauftragung von myRight zur Durchsetzung der Forderung fällig. Ein Erfolg der Durchsetzung wird ausdrücklich nicht versprochen.

Zur Sicherung der Vergütungsansprüche von myRight tritt der Kunde hiermit seine Ansprüche inklusive Nebenrechte wie Zinsen gegenüber dem jeweiligen Schuldner, auf die sich die übernommene Deckung der Rechtsdurchsetzung bezieht, sowie etwaige Schadensersatzansprüche gegen den Vertragsanwalt aus der Forderungsdurchsetzung an myRight ab; diese Abtretung ist der Höhe nach begrenzt auf den Betrag, der der zu erwartenden Erfolgsprovision entspricht („Abgetretene Ansprüche“). Der Kunde bleibt zur Geltendmachung der Abgetretenen Ansprüche mit myRight gegenüber dem Schuldner berechtigt (Einzugsermächtigung), soweit nicht myRight diese Einzugsermächtigung im begründeten Einzelfall widerruft.

### **Zahlungen**

Soweit es die Durchsetzung Ihrer Forderung betrifft, ermächtigt der Kunde hiermit myRight, Erklärungen des Vertragsanwalts für sich entgegenzunehmen. Zahlungen auf die Forderung(en) erfolgen ausschließlich zu treuen Händen des Vertragsanwalts oder myRight.

### **Auszahlung**

Im Rahmen einer Forderung und je nach Fall erfolgt die Auszahlung an den Kunden entweder direkt über den Vertragsanwalt oder über myRight abzüglich der Erfolgsprovision bzw. des Fixpreises.

Erfolgt die Auszahlung über den Vertragsanwalt, wird der Vertragsanwalt die Erfolgsprovision in jeweiliger Höhe unverzüglich von den eingegangenen Geldern des Kunden abziehen und auf ein für myRight gehaltenes Treuhandkonto transferieren. Der Kunde ist nicht berechtigt, den Vertragsanwalt anzuweisen, den vollen Betrag an den Kunden zu überweisen. myRight wird die Erfolgsprovision von den eingegangenen Geldern bzw. Früchten abziehen und den Überschussbetrag an den Kunden auszahlen. Die Abrechnung und Auskehr gegenüber dem Kunden erfolgt, sobald myRight alle hierfür erforderlichen Unterlagen vorliegen. Auszahlung erfolgen ausschließlich im Rahmen des SEPA-Systems. Der Kunde wird myRight auf Aufforderung seine IBAN mitteilen.

### **Mitwirkung des Kunden:**

Der Kunde ist verpflichtet:

- a) myRight und/oder dem Vertragsanwalt alle sachdienlichen Unterlagen zur Verfügung zu stellen; diesbezüglich durch das Gericht, myRight oder die Vertragsanwälte gesetzte Fristen wird der Kunde einhalten.
- b) keine Verfügungen wie insbesondere Verzichte auf Forderungen vorzunehmen oder zu erklären, die Gegenstand der Forderungsdurchsetzung sind und deren erfolgreiche Durchsetzung möglich ist.
- c) die Entbindung von der Schweigepflicht des Vertragsanwalts nach Ziffer 3.3 (b) ununterbrochen bis zur Auskehr aller Erlöse aufrechtzuerhalten;
- d) myRight und/oder dem Vertragsanwalt Geldempfangsvollmacht zu erteilen und aufrechtzuerhalten und insbesondere dafür zu sorgen, dass Zahlungen des Schuldners nur zu Händen von myRight/dem Vertragsanwalt erfolgen;
- e) myRight jederzeit Auskunft über erlangte Früchte zu erteilen; es wird klargestellt, dass diese Pflicht auch nach Beendigung dieses Vertrags weiterbesteht.
- f) myRight auf Anforderung eine schriftliche Abtretungsbestätigung oder Vollmachtsbestätigung zu übersenden.
- g) Während der Forderungsdurchsetzung wird der Kunde keinen anderen Dienstleister mit der Forderungsdurchsetzung beauftragen.

### **Haftung**

Die Haftung nach diesem Vertrag ist für beide Parteien aufgrund von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit unbeschränkt. Dies gilt auch bei Verletzungen nach dem Produkthaftungsgesetz oder bei der Verletzung von Leib oder Leben.

Bei einfacher Fahrlässigkeit ist die Haftung des Kunden auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden begrenzt. Die Haftung für myRight wird in diesem Fällen auf die Höhe der aller Wahrscheinlichkeit nach durchsetzbaren Forderung sowie die im Zusammenhang mit der Durchsetzung der Forderungen entstandenen tatsächlichen Kosten beschränkt.

Bei Verletzungen der Mitwirkungspflichten des Kunden ist der Kunde verpflichtet, myRight die vereinbarte Erfolgsprovision sowie die bereits entstandenen Kosten der Anspruchsverfolgung als pauschalierten Schadensersatz zu zahlen. Das gilt nicht, wenn die Pflichtverletzung des Kunden unwesentlich war. Der Nachweis eines geringeren Schadens von myRight bleibt dem Kunden vorbehalten.

### **Kündigung**

Die Kundenbeziehung mit myRight endet sofort, wenn a) durch Sie keine Beauftragung des myRight-Vertragsanwalts erfolgt oder b) oder Sie gegenüber myRight den Wunsch zur Beendigung der Kundenbeziehung mitteilen („Kündigung“). Erfolgt die Kündigung noch während des laufenden Verfahrens wird auch der Vertragsanwalt sein Mandat niederlegen.

Sollte die Kündigung vor Realisierung der Forderung erklärt werden, schulden Sie anstelle der Erfolgsprovision die gesetzliche Vergütung eines Rechtsdienstleisters nach den Vorschriften des RVG sowie alle anfallenden Verfahrens- und Gerichtskosten, es sei denn, die Kündigung beruht auf einer wesentlichen Pflichtverletzung von myRight, die auch nach Abmahnung durch den Kunden nicht beseitigt wurde.

Die Kundenbeziehung ist durch myRight kündbar, wenn sich die Rechtslage unter Berücksichtigung der maßgeblichen Rechtsprechung derart verändert hat, dass begründete Zweifel an der erfolgreichen Forderungsdurchsetzung gerechtfertigt sind; sich die tatsächlichen Umstände derart verändert haben, dass sie begründete Zweifel an einer erfolgreichen oder wirtschaftlich sinnvollen Forderungsdurchsetzung rechtfertigen; die außergerichtliche Forderungsdurchsetzung fruchtlos verlaufen ist. Soweit ein Fixpreis geschuldet ist, wird dieser auch mit Kündigung durch myRight fällig.

### **Vertragsänderung**

Änderungen und Ergänzungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen einschließlich der Gebühren (siehe Preis- und Leistungsverzeichnis) werden wir Ihnen spätestens 2 Monate vor dem Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens mitteilen. Ihre Zustimmung zu den Änderungen gilt als erteilt, wenn Sie Ihre Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen angezeigt haben. Auf diese Genehmigungswirkung werden wir Sie besonders hinweisen.

**Datenverarbeitung**

Wir werden in keinem Fall Ihre Daten unberechtigt an Dritte weitergeben, insbesondere nicht an sogenannte „Adresshändler“ oder andere Werbefirmen – versprochen!

Wir erheben im Rahmen der Abwicklung dieses Vertragsverhältnisses Ihre Daten. Wir beachten dabei insbesondere die Vorschriften der Datenschutzgrundverordnung, des Bundesdatenschutzgesetzes und des Telemediengesetzes. Ohne Ihre Einwilligung werden wir Ihre Bestands- und Nutzungsdaten nur erheben, verarbeiten oder nutzen, soweit dies für die Abwicklung unseres Vertragsverhältnisses und/oder für die Inanspruchnahme und Abrechnung von Telemedien erforderlich ist. Soweit dies zur Durchsetzung Ihrer Rechte erforderlich ist, dürfen wir Ihre Daten an unsere Vertragsanwälte weitergeben. Sie haben jederzeit die Möglichkeit, auf Verlangen Auskunft über die von uns über Sie gespeicherten Daten zu erlangen.

**Schlussbestimmungen**

Sofern es sich bei Ihnen um einen Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder um ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus Vertragsverhältnissen zwischen Ihnen und myRight Berlin. Der Vertrag bleibt auch bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner Punkte in seinen übrigen Teilen verbindlich. Anstelle der unwirksamen Punkte treten, soweit vorhanden, die gesetzlichen Vorschriften. Soweit dies für eine Vertragspartei eine unzumutbare Härte darstellen würde, wird der Vertrag jedoch im Ganzen unwirksam.

Das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts ist auf diesen Vertrag anwendbar.

Haben Sie die Beauftragung als Verbraucher abgegeben und zum Zeitpunkt Ihrer Beauftragung Ihren gewöhnlichen Aufenthalt in einem anderen Staat, sind zusätzlich die zwingenden Rechtsvorschriften anwendbar, die in diesem Staat gelten.

Wenn Sie Kaufmann sind und Ihren Sitz zum Zeitpunkt der Bestellung in Deutschland haben, ist ausschließlicher Gerichtsstand Hamburg. Im Übrigen gelten für die örtliche und die internationale Zuständigkeit die anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen.

[Widerrufsbelehrung nächste Seite]

## Widerrufsrecht

Bitte beachten Sie nachfolgende Informationen zu Ihrem Widerrufsrecht.

### Widerrufsrecht und Widerrufsbelehrung bei Verbrauchern

Wenn Sie Verbraucher im Sinne des § 13 BGB sind, das heißt eine natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder Ihrer gewerblichen noch Ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können, steht Ihnen ein gesetzliches Widerrufsrecht zu, über das myRight wie folgt belehrt:

#### Widerrufsbelehrung/Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses (im Sinne der Ziffer 2.1). Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns:

myRight Verbraucherrechte GmbH  
Behringstraße 14  
22765 Hamburg  
Deutschland  
E-Mail: [widerruf@myright.de](mailto:widerruf@myright.de)

mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular (s.u.) verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

#### Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistung während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

#### Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn die Dienstleistung von uns vollständig erbracht und mit der Ausführung der Dienstleistung erst nach Ihrer ausdrücklichen Zustimmung begonnen wurde und Sie vor Ausführung der Dienstleistung Ihrer Kenntnis bestätigt haben, dass Sie Ihr Widerrufsrecht bei vollständiger Vertragserfüllung unsererseits verlieren.

## Muster - Widerrufsformular

An:  
myRight Verbraucherrechte  
GmbH Behringstraße 14  
22765  
Hamburg  
Deutschland

Oder per E-Mail: [widerruf@myright.de](mailto:widerruf@myright.de)

Hiermit widerrufe ich/wir den von mir/uns abgeschlossenen Vertrag über die Erbringung der folgenden  
Dienstleistung

bestellt am:

Name des/der Verbraucher(s):

Unterschrift des/der

Verbraucher(s):

Datum